

Schutzkonzept – Bieler Segelcenter GmbH

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Merkblatt: VSMS, Stand 3. Juni 2020; BAG Version 27. Mai 2020
Wo im Text die männliche Form steht ist die weibliche Form miteingeschlossen.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.

Sicherheits- und schutzbezogene Kundenselektion

- **Mit Segelschülern, die zu einer Risikogruppe gehören, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden.**
 - Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren.
 - Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, etc.
- **Mit Segelschülern, die Symptome zeigen, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden** (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden).
- **Der Instruktor, wie auch die Segelschüler, tragen, wenn der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wenn möglich eine Schutzmaske.**
- **Verlangt der Instruktor das Tragen einer Schutzmaske, so hat der Segelschüler der Anweisung Folge zu leisten.**
- **Durch die Kalendereinträge und das Führen der Lektionenprotokolle kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Segelschüler zu welcher Zeit an Bord waren.**

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Massnahmen in Ableitung aus dem Musterschutzkonzept des BAG

BAG Version, 22. April 2020 (Quelle: backtowork.easygov.swiss)

Allgemeines

- Die Termine werden so gesetzt, dass die Schüler auf dem Segelschulareal den Abstand von mind. 2m einhalten können.
- Die Schüler warten vor Beginn des Unterrichts auf dem Trockenplatz vor dem Segellokal im Hafen Beau Rivage und werden vom Instruktor abgeholt.
- Alle Teilnehmer der Segellektionen sollen beim Betreten und vor dem Verlassen des Geländes und der Lokalitäten die Hände waschen oder desinfizieren. Die Segelschulen sorgen für das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.
- Die Segelschüler nehmen ihre eigene Schutzmaske mit. Die Segelschule kann bei Bedarf dem Segelschüler Hygienemasken abgeben. Das Tragen von Schutzhandschuhen ist möglich, jedoch nicht Pflicht. Die Segelschule hält nach Bedarf entsprechende Handschuhe bereit.
- Die Begrüssung, das Briefing, das Debriefing, der Theorieunterricht und Administratives finden draussen auf dem Trockenplatz oder im grossen Raum neben dem Segelcenterbüro statt.
- Der Fahrschüler verpflichtet sich bei nachträglicher Erkrankung die Bootsfahrschule zu informieren. Das Schiff wird täglich gereinigt und desinfiziert.

Massnahmen Ausbildung Yacht

- Es findet maximal 1:2 Unterricht statt (1 Instruktor + max. 2 Segelschüler).
- Das Tragen von Handschuhen ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht.
- Die Segelschule stellt auf der Yacht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht für alle Beteiligten.
- Die Segelschüler verpflichten sich bei nachträglicher Erkrankung, die Segelschule zu informieren.



Massnahmen Ausbildung Jolle

- Am Kursende werden im und am Schiff sämtliche Stellen wie Pinne, Schwert, Schot, etc., welche die Schüler berührt haben, desinfiziert.

Sicherheit

- Damit allfällige Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können, wird die Segellektionen bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen.
- Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 27.Mai 2020 vom VSMS erstellt.
Änderung vom 27. Mai 2020 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf>

Änderungen des BAG vorbehalten, tritt das Konzept mit der Wiederaufnahme des Fahrschulbetriebs, am 06.Juni 2020 bis auf Widerruf in Kraft.

Andi Schraner

Inhaber und Geschäftsführer